

Beschlussvorlage Nr. B-010/2017

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Betriebsausschuss	18.01.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft Herrn Frank Weissig als sachkundigen Einwohner des Betriebsausschusses ab.
2. Der Stadtrat beruft widerruflich durch Wahl einen sachkundigen Einwohner aus den eingereichten Bewerbervorschlägen der Stadt Chemnitz bis Ende der derzeitigen Wahlperiode als beratendes Mitglied in den Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz

Name, Vorname
Arnold, Jens
Wüpper, Manfred
Gröber, Sebastian
Dr. Gericke, Christoph
Dittmann, Nils

Begründung:

Mit Beschluss B-180/2014 des Stadtrates der Stadt Chemnitz vom 24.09.2014 wurde Herr Frank Weissig gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 7 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz als sachkundiger Einwohner und beratendes Mitglied in den Betriebsausschuss widerruflich berufen.

Am 21.06.2016 hat er gegenüber der Geschäftsstelle des Stadtrates per E-Mail seine Adressänderung mitgeteilt, wonach sich sein neuer Wohnort außerhalb der Stadt Chemnitz befindet. Dadurch hat er seine Rechtsstellung als Einwohner der Stadt Chemnitz i. S. d. § 10 SächsGemO verloren und damit auch seine Wählbarkeit und Mitwirkungsmöglichkeit als sachkundiger Einwohner in Ausschüssen gemäß § 31 i. V. m. § 44 SächsGemO.

Folglich ist das Mandat einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners und beratendes Mitglied für den Betriebsausschuss bis Ende der derzeitigen Wahlperiode neu zu besetzen.

Dazu erfolgte ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz im Amtsblatt und Internet am 02.11.2016. Die Bewerbungsfrist endete am 25.11.2016. Gegenüber der Geschäftsstelle des Stadtrates haben mit Stichtag 25.11.2016 nachfolgende Bewerber ihr Interesse zur Mitarbeit als sachkundiger Einwohner im Betriebsausschuss erklärt:

Name, Vorname
Arnold, Jens
Wüpper, Manfred
Gröber, Sebastian
Dr. Gericke, Christoph
Dittmann, Nils

Es liegt keine Bewerbung von Personen vor, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Betriebsausschuss der Stadt Chemnitz ist nach § 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz zuständig für die Angelegenheiten der Eigenbetriebe Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR), Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB). Aus diesem Grund soll der Bewerber für dieses Aufgabengebiet Fachwissen und Sachverstand besitzen, d.h. sich in besonderem Maße in die speziellen Angelegenheiten der Eigenbetriebe einarbeiten zu können.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohner/innen finden die §§ 17 ff SächsGemO Anwendung. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger/innen.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Einwohner von Chemnitz, kein Vorliegen von Hinderungsgründen i. S. v. § 32 SächsGemO).

Aus den eingegangenen Bewerbungen wird eine Zusammenstellung erarbeitet, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Die Stadtratsmitglieder können zudem in der Geschäftsstelle des Stadtrates in die Bewerbungsunterlagen Einsicht nehmen.

Über die Berufung des sachkundigen Einwohners entscheidet der Stadtrat durch Wahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO.